

0.2 Qualitätspolitik

Die BAM Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung ist entsprechend ihrer Leitlinie „Sicherheit in Technik und Chemie“ als notifizierte Stelle für Produkte und QS-Herstellerelemente im Geltungsbereich europäischer Richtlinien (Explosionsschutz, Explosivstoffe für zivile Zwecke, Pyrotechnik, Druckgeräte und transportable Druckgeräte, Bauprodukte) sowie als Zulassungsstelle auf der Grundlage gesetzlicher nationaler und internationaler Regelungen im Bereich des Gefahrgut- und Sprengstoffrechts tätig. Außerdem betreibt sie freiwillige Einzel- und Sonderzertifizierungen in speziellen Produktbereichen mit Bezug zur öffentlich-technischen Sicherheit.

Entsprechend den geltenden Normen und Regeln ist die BAM-Zertifizierungsstelle (BZS) seit 1995 akkreditiert und wird fortlaufend den aktuellen Erfordernissen angepasst. Wichtige normative Grundlagen für BAM-Zertifizierungs- und Inspektionsverfahren sind die DIN EN 45011 (Produktzertifizierung), die DIN EN ISO/IEC 17021 (QMS-Zertifizierung) und die DIN EN ISO/IEC 17020 (Inspektionsstellen) in enger Verbindung mit der Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff. (QM-Systeme und Audits) und DIN EN ISO/IEC 17025 (Prüf- und Kalibrierlaboratorien).

Bei ihren Zertifizierungs- und Inspektionstätigkeiten verfolgt die BAM die folgende Qualitätspolitik:

- Bereitstellung von anerkannten Zertifizierungen und Bescheinigungen in transparenter, nachvollziehbarer und kundenorientierter Erfüllung der genannten Regelwerke auf hohem fachlichen Niveau mit dem Ziel, dass sichere und zuverlässige Produkte in Verkehr gebracht werden,
- Umsetzung der bei den Verfahren gewonnenen Erfahrungen bei der Regelsetzung,
- Nutzbringende Anwendung von weiterentwickelten Regeln bei der BAM-Zertifizierung.

Für das Vertrauen des Marktes in BAM-Zertifikate für Produkte und QM-Systeme ist die Unparteilichkeit der BZS wesentliche Voraussetzung. Die BAM und die für die Zertifizierungen und Inspektionen tätigen Mitarbeiter sind sich ihrer daraus erwachsenen Verpflichtungen bewusst. Durch Analyse möglicher Interessenkonflikte, Schaffung geeigneter Strukturen und Festlegung von Regeln wird gewährleistet, dass alle Antragsteller nach gleichen Grundsätzen behandelt und Entscheidungen der BZS ausschließlich aufgrund objektiver Ergebnisse getroffen werden. Die Gremien der BZS (Beirat, Arbeitskreis für Zertifizierung) stellen die Beteiligung externer und interner Partner an der BAM-Zertifizierung sowie die Einhaltung von Kompetenz, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit sicher. Für die BAM-Zertifizierung stellt die BAM die benötigten Ressourcen zur Verfügung. Durch regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch wird erreicht, dass die Ziele der Qualitätspolitik den verantwortlichen Mitarbeitern aller Ebenen vertraut sind und von ihnen umgesetzt werden.

Alle Mitarbeiter der BAM, die im Rahmen von BAM-Zertifizierungs- und Inspektionsverfahren Tätigkeiten ausüben, sind zur vollständigen Einhaltung des Regelwerks der BZS gemäß diesem QMH verpflichtet. Sie sind unabhängig und weisungsfrei bzgl. der erhaltenen Prüfergebnisse und deren Bewertung sowie zur strikten Vertraulichkeit verpflichtet.

Zur Optimierung des QM-Systems wird dieses regelmäßig überprüft und seine Wirksamkeit bewertet. Verbesserungsvorschläge sind ausdrücklich und jederzeit erwünscht.

2011-06-09

Datum

gez. Hennecke

Präsident der BAM